



Schiedsrichterspesen

Der Beirat des SHFV hat am 25. April 2009 gemäß § 14 Abs. 2, Satz 2 der SHFV-Schiedsrichterordnung folgende Spesen- und Kostenvergütung für Schiedsrichter und angesetzte Schiedsrichterassistenten beschlossen:

Vom 1. Juli 2009 bis 30.06.2012 gilt folgende Spesen- und Kostenvergütung:

I Spesen

1. Senioren (Frauen und Männer)		
Schleswig-Holstein-Liga		Euro
	Schiedsrichter	30,-
	Schiedsrichterassistent	19,-
Verbandsliga		
	Schiedsrichter	20,-
	Schiedsrichterassistent	14,-
Kreisebene		
	Schiedsrichter	15,-
	Schiedsrichterassistent	11,-
2. Junioren/Juniorinnen		
Schleswig-Holstein-Liga		
	Schiedsrichter	21,-
	Schiedsrichterassistent	15,-
Verbandsliga		
	Schiedsrichter	15,-
	Schiedsrichterassistent	12,-
Kreisebene		
	Schiedsrichter	13,-
	Schiedsrichterassistent	9,-
3. Turniere		
Herren/Frauen	je Stunde	7,-
Jugend	je Stunde	6,-
4. Pokal- und Freundschaftsspiele		
Bei Pokalspielen werden die Spesen nach dem Ausrichter des Wettbewerbs errechnet. Handelt es sich um ein Verbandspokalspiel, werden die Spesen der SH Liga vergütet, bei einem Spiel im Kreispokal entsprechend nach den oben festgesetzten Spesen der Kreisebene. Bei Freundschaftsspielen werden die Spesen nach der Klassenzugehörigkeit der Heimmannschaft errechnet (s.o.).		



II Fahrkosten

- 1) Die Fahrkostenentschädigung beträgt bei Pkw-Benutzung 0,30 € je Kilometer, mindestens jedoch 5,00 €. Der Mindestsatz in Höhe von 5,00 € gilt auch bei Benutzung des ÖPNV.
- 2) Schiedsrichterassistenten (alle Altersklassen) zum Treffpunkt:

Spielklasse	Euro
Schleswig-Holstein-Liga	12,-
Verbandsliga	10,-
Kreisebene	7,-

- 3) Bei Spielansetzungen mit Insellage erhalten Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten und Beobachter Ersatz der baren Auslagen. Grundlage dafür ist die Anreise zum gemeinsamen Abfahrtsort.

III Beobachterbereich

1. Spesen	Euro
Schleswig-Holstein-Liga	15,-
Verbandsliga	15,-
Kreisebene	12,-
2. Fahrkosten	Euro
je Kilometer	0,30
minimal	7,-
maximal (100 km Hin- und Rückfahrt)	30,-
3. Porto- und Telefonkosten	Euro
Verband	1,-
Kreis	1,-